



öffentlich

Betreff:

Naturschutz im Park Babelsberg

Erstellungsdatum 12.07.2004

Eingang 902:

Einreicher: Fraktion Die Andere

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
01.09.2004	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert:

- bei der Bearbeitung des Antrages der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten zur Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gem. § 36 i. V. m. § 32 BbgNatSchG die Belange des Naturschutzes hinreichend zu berücksichtigen.
- dazu eine ausführliche Übersicht über die absehbaren Folgen für den Baumbestand und die bedrohten Tier- und Pflanzenarten zu erarbeiten bzw. von der Stiftung anzufordern.
- zu prüfen, ob die Herstellung der Sichtbeziehung auch ohne die Fällung intakter Bäume langfristig durch Verhinderung neuen Aufwuchses und Entnahme absterbender Bäume erfolgen kann.
- ggf. jede Fällgenehmigung an die Auflage zu binden, ausreichende (konkret festzulegende) Ausgleichsmaßnahmen im Bereich des Parks zeitnah umzusetzen.

gez. Poeschke

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Im ersten Quartal 2004 beantragte die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gem. § 36 i.V.m. § 32 BbgNatSchG für den Bereich des Parks Babelsberg. Zweck der vorgesehenen Baumfällungen ist die Herstellung einer Sichtbeziehung zwischen Fontänenplateau und Siegestsäule. Derzeit wird der Antrag zwischen dem Umweltministerium und der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt.

Leider setzt sich die antragstellende Stiftung in ihrem Antrag nicht mit den Folgen der geplanten Eingriffe in den Baumbestand für das Ökosystem des Parks auseinander. Den eingereichten Unterlagen sind nicht einmal Angaben zu entnehmen, welche Tier- und Pflanzenarten von den Fällungen betroffen sind. Mögliche Ausgleichsmaßnahmen sind nicht einmal erwähnt. Mit dem Antrag soll sichergestellt werden, dass die Belange des Naturschutzes ausreichend berücksichtigt werden. (Zu naturschutzfachlichen Fragen werden wir bei der Einbringung des Antrages noch näher eingehen.)